

Produktinformation (Stand 31.03.2022)

# Inklusion durch Bildung und Teilhabe

## Auf einen Blick

Sie wollen in Ihrer Kommune oder in ihrem Landkreis in Niedersachsen Bildung inklusiv gestalten? Mit dieser Förderung unterstützt die NBank Sie dabei. Wir fördern Projekte, die die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen verbessern.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von Bildungsnetzwerken, Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen und ausgewählten Schwerpunktthemen
- > Zielgruppe: Alle an der Bildung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten
- > Laufzeit 24 Monate
- > Zuschuss bis zu max. 60% der förderfähigen Gesamtausgaben (ÜR) und bis zu 40 % (SER)

## Was fördern wir?

### Gegenstände der Förderung sind:

- > Geeignete Projekte, welche die Ziele von Inklusion durch Bildung und Teilhabe erreichen können
- > Geeignete Projekte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
  - > Entwicklung von Kooperationen und institutionsübergreifenden Bildungsnetzwerken
  - > Konzeptionierung, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen für alle an der Bildung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten sowie deren Austausch und Vernetzung
  - > Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von neuen Konzepten und Modulen zu ausgewählten Schwerpunktthemen

### Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte, für die eine Förderung aus ESF+-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) erfolgt.
- > Projekte für Beschäftigte der Landesverwaltung.

## Ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+)

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

### NBank Beratung

Regina Traub  
Telefon  
0511 30031-9621  
E-Mail  
regina.traub@nbank.de

### Fördermanagement

Katharina Mautgreve-Holstein  
Telefon  
0511 30031-9205  
E-Mail  
katharina.mautgreve@nbank.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## Wen fördern wir?

- > Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften
- > Bildungseinrichtungen
- > Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu max. 60% der förderfähigen Gesamtausgaben (ÜR) und bis zu 40 % (SER)
- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

### Unsere Bedingungen:

- > Sofern nichts anderes bekanntgemacht wird, sind Anträge zum 31. März eines jeden Jahres bei der Bewilligungsstelle zu stellen
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** Scoring-Modell zur Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“ im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung
- > In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben (siehe auch Nr. 4.3 der Richtlinie). Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- > 24 monatige Projektlaufzeit
- > Förderfähig sind direkte Personal- und Honorarausgaben sowie Vergütungen der Teilnehmenden
- > Sonstige Ausgaben: Restkostenpauschale von 35 % der direkten Personal- und Honorarausgaben
- > Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel vierteljährlich, soweit die Ausgaben getätigt, nachgewiesen und von der NBank geprüft sind.
- > Die in den Projekten angebotenen Inhalte und Qualifizierungsmaßnahmen müssen über Regelangebote von Bund, Land oder Kommune hinausgehen, also zusätzlich sein.
- > Die Betriebsstätte und der Ort der Durchführung müssen in dem Programmgebiet (Übergangsregion oder stärker entwickelte Region) liegen, für das die Förderung beantragt wird.
- > Vor Antragstellung erfolgt eine fachlich-inhaltliche sowie zuwendungsrechtlich-finanztechnische Beratung der Projektträgerinnen bzw. Projektträger durch die NBank unter Beteiligung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Die Initiative zur Kontaktaufnahme erfolgt durch die Projektträgerin bzw. den Projektträger.

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank Beratung

Regina Traub

Telefon

0511 30031-9621

E-Mail

regina.traub@nbank.de

Fördermanagement

Katharina Mautgreve-Holstein

Telefon

0511 30031-9205

E-Mail

katharina.mautgreve@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

